

99400367017000

Heruntergeladen am 20.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/44282/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99400367017000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Informations- und Kommunikationstechnik; Beantragung einer Förderung
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Bayerisches Förderprogramm für Forschung und Entwicklung, Informations- und Kommunikationstechnik, IuK, Verbundforschung, Vernetzte Systeme
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	10.01.2025
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayV_7071_W_10442 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayV_7071_W_10442
Teaser	Der Freistaat Bayern unterstützt Unternehmen bei Forschungs- und Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet der Digitalisierung und Informations- und Kommunikationstechnik.
Volltext	Zweck Die Förderung soll Unternehmen bei Forschungs- und Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet der Digitalisierung und Informations- und Kommunikationstechnik unterstützen und deren Umsetzung in neue Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsabläufe verbessern und beschleunigen. Gegenstand Die Förderung umfasst insbesondere folgende Themenbereiche und Fragestellungen: • Hardware- und Softwareengineering, • Daten- bzw. Wissensmanagement, • Mensch-Maschine-Kommunikation, • Echtzeitsysteme und eingebettete Systeme, • Datennetze für intelligente Infrastrukturen (z. B. Energie, Mobilität u. a.), • Automatisierung und intelligente Produktion, • Kommunikationsnetze, • Technische IT-Dienstleistungen, • IT-Sicherheit, • Künstliche Intelligenz, • Quantentechnologie.

Modul

Sachverhalt

Erfasst sind auch Querschnittsthemen wie Zuverlässigkeit, Robustheit, Verfahren zur Qualitätssicherung u. a.

Zuwendungsfähig sind Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Lösung der oben genannten Fragestellungen in den Bereichen

- industrielle Forschung,
- experimentelle Entwicklung

nach Art. 25 Abs.1 in Verbindung mit Abs.2 Buchst. b und c Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO).

Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind:

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Angehörige der freien Berufe mit Sitz oder Niederlassung im Freistaat Bayern,
- außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, staatliche Hochschulen und Einrichtungen staatlicher Hochschulen in Bayern.

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gemäß Anhang I AGVO werden bevorzugt berücksichtigt.

Die Antragsteller müssen für die Projektdurchführung eine ausreichende Bonität haben und diese ggf. nachweisen.

Zuwendungsfähig Kosten

Die zuwendungsfähigen Kosten richten sich im Einzelnen nach Art. 25 AGVO.

Art und Umfang

- bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Kosten im Fall der industriellen Forschung,
- bis zu 25 % der zuwendungsfähigen Kosten im Fall der experimentellen Entwicklung.

Modul

Sachverhalt

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

Die FuE-Vorhaben müssen in enger Zusammenarbeit von mehreren Unternehmen bzw. von Unternehmen und Forschungseinrichtungen durchgeführt werden (Verbundvorhaben). Dabei sollen mehrere Unternehmen entlang einer Wertschöpfungskette kooperieren. An einem Verbundvorhaben sollen mindestens zwei Unternehmen, davon mindestens ein mittelständisches Unternehmen und ggf. eine Hochschule bzw. außeruniversitäre Forschungseinrichtung, beteiligt sein.

Weitere Voraussetzungen sind:

- Die Durchführung der Vorhaben muss mit einem erheblichen technischen und wirtschaftlichen Risiko verbunden sein.
- Die Vorhaben müssen sich durch einen hohen Innovationsgehalt auszeichnen, d. h. die zu entwickelnden Technologien, Produkte und Verfahren müssen über den Stand von Wissenschaft und Technik hinausgehen.
- Die Vorhaben müssen in ihren wesentlichen Teilen in Bayern durchgeführt werden.
- Die Antragsteller müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits einschlägige fachliche Erfahrungen aufweisen und über spezifische Forschungs- und Entwicklungskapazitäten verfügen.
- Antragsteller bzw. Projektbeteiligte aus der gewerblichen Wirtschaft müssen für die Finanzierung des Vorhabens nachweislich in angemessenem Umfang Eigen- oder Fremdmittel einsetzen, die nicht durch andere öffentliche Hilfen finanziert oder zinsverbilligt werden.
- Eine Kumulierung mit Mitteln der Europäischen Union bzw. mit anderen staatlichen Beihilfen ist nur unter den Voraussetzungen des Art. 8 AGVO möglich.
- Nicht gefördert werden Vorhaben, die vor Eingang eines prüffähigen Antrags bei der zuständigen Stelle und deren Zustimmung zum Maßnahmenbeginn bereits begonnen wurden sowie Vorhaben, die wesentlich im Auftrag von nicht am Verbundvorhaben beteiligten Dritten durchgeführt werden.

Modul	Sachverhalt
Kosten	
Verfahrensablauf	Der Antrag ist beim Projektträger (siehe unter "Für Sie zuständig") schriftlich einzureichen, der die Entscheidungsgrundlagen vorbereitet. Die Bewilligung erfolgt durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie.
Bearbeitungsdauer	Die Dauer der Bearbeitung hängt maßgeblich von der Qualität des Antrags und der Zusammenarbeit des Antragstellers mit dem Projektträger ab. Sie kann von einigen Monaten bis zu einem knappen Jahr reichen. Die Bearbeitung durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie dauert maximal vier Wochen.
Frist	Nicht gefördert werden Vorhaben, die vor Eingang eines prüffähigen Antrags bei der zuständigen Stelle und deren Zustimmung zum Maßnahmenbeginn bereits begonnen wurden, sowie Vorhaben, die wesentlich im Auftrag von nicht am Verbundvorhaben beteiligten Dritten durchgeführt werden.
weiterführende Informationen	http://www.iuk-bayern.de/ http://www.iuk-bayern.de/
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal